

# Regeln des Miteinanders Solidarische Landwirtschaft Kleiner Hof im Spreewald



## Präambel

- „Solidarische Landwirtschaft“ bezeichnet eine von StädterInnen und GärtnerInnen gemeinsam getragene Landwirtschaft, die sich für die Entwicklung einer vielfältigen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Kultur einsetzt. Unsere Arbeit wird bestimmt durch Transparenz, Mitverantwortung und Selbstbestimmtheit.
- Unser Anspruch ist nachhaltiges und ökologisch vertretbares Wirtschaften. Wir sind Menschen, denen eine vielfältige, regionale und saisonale Ernährung mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln, vor allem Gemüse, ein Anliegen ist. Die MitarbeiterInnen des Kleinen Hofes im Spreewald sorgen gemeinsam mit aktiven StädterInnen dafür, dass dieses Ziel erreicht wird.
- Die Umsetzung der gemeinsamen Anliegen soll dynamisch entstehen, aus der Begegnung der Menschen, die ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Potentiale in die Umsetzung einbringen.
- Unser Leitmotiv ist der Satz: *„Gemeinsamkeit entsteht durch gemeinsames Tun und im Ausgleich von Geben und Nehmen.“*
- 
- Den kleinen Hof im Spreewald gibt es schon seit 1991. Zunächst als landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb gegründet, erfolgte 1995 die Bewirtschaftung des Hofes im Haupterwerb. Von Anfang an wurde auf die organisch-biologische Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus gesetzt.
- Die Bio-Zertifizierung erhält der Betrieb jährlich durch den Verbund Ökohöfe Nord-Ost (ehemals Gää) sowie durch eine unabhängige Kontrollstelle (Grünstempel) nach EU-Richtlinien.
- So dürfen beispielsweise keinesfalls Pestizide und Herbizide ausgebracht werden, jeglicher Zukauf von Tieren, Saatgut oder Pflanzen muss aus anerkannten Bio-Zertifizierten Lieferbetrieben erfolgen.
- Durch die Vielfalt der angebauten Feldfrüchte entsteht eine weitgestellte Fruchtfolge, die den Boden vor Überbauung und Monokultur schützt sowie nachhaltige Bodenfruchtbarkeit gewährleistet. Den organischen Anteil des Düngerbedarfes liefert eine Mutterkuhherde (eine kleine, alle Kühe haben Namen) und der Gründüngungsanteil der Fruchtfolge. Dazu gibt es eine bunte Schar Hühner, die von hofeigenem Futter ernährt werden, ausreichend Lebensraum zur Verfügung haben und dafür entsprechend der Jahreszeit mehr oder weniger vorzügliche Eier legen.
- Angebaut werden Kartoffeln, Getreide und eine recht große Sortenvielfalt an Gemüse.
- In den sechs unbeheizten Folientunneln gedeihen beispielsweise Tomaten, Gurken, Paprika, Auberginen, Kräuter und vieles mehr. Im Freiland wachsen dann noch Kohl, Mangold Topinambur, Salat, Fenchel, Mangold, Kürbis (ca. 15 Sorten), Zucchini, Zuckermais und vieles mehr je nach Saison. Zudem gibt es noch eine Streuobstwiese, die abgesehen vom Lebensraum für viele Tiere noch als Obstlieferant fungiert.
- Zum Verkauf angeboten werden die Früchte des Hofes auf Berliner Wochen- und Ökomärkten, das Produktsortiment wird saisonal durch Zukauf ergänzt, wodurch auch noch manche Spreewälder Spezialität in Kundenreichweite gelangt. Ein Ab-Hof Verkauf erfolgt nur nach Absprache, da es (noch) keinen Hofladen gibt.
- 
- Die solidarische Landwirtschaft soll einer größeren Zahl von Menschen, welche die Produkte und die Art ihres Anbaus mögen, eine direkte Teilhabe am Hofleben ermöglichen.



## Aufgaben und Ziele

- Landwirtschaft bildet die menschliche Lebensgrundlage. Aus diesem Grund ist ein Fortbestehen landwirtschaftlicher Betriebe wichtig für eine gesunde, nachhaltige und bewusste Ernährung.
- Der Kleine Hof im Spreewald ist eine Gemeinschaft zwischen ökologisch ausgerichteten Landwirtschaftsbetrieb und Menschen, die sich saisonal, regional und ökologisch nachhaltig ernähren wollen
- Mit ihren Beiträgen finanzieren die StädterInnen das Jahresbudget für die Gemüseproduktion des Kleinen Hofes im Spreewald. Sie nehmen die höheren Produktionskosten des Betriebes in Kauf, die durch den Verzicht auf chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Düngerzukauf sowie durch die Pflege einer großen Gemüsevielfalt bedingt sind. Sie ermöglichen mit ihrem Beitrag auch eine angemessene Entlohnung für die GärtnerInnen des Hofes.
- Das gemeinsame Interesse gilt einer nachhaltig betriebenen Landwirtschaft und der Entwicklung einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Kultur auf Basis von gegenseitigem Vertrauen. Der Kleine Hof im Spreewald bemüht sich, ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Mögliche Ernteaufschläge (z.B. durch Frost, Schädlinge, etc.) wirken sich auf die Größe der Ernteanteile aus und berechtigen nicht zur Rückforderung bzw. Aussetzung von Ernteanteilszahlungen. Der Kleine Hof im Spreewald ist für Wünsche und Anregungen seitens der StädterInnen offen.

- Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.

## **Anbauplanung**

- Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Hof hat eine Gesamtfläche von 32 ha, von ca. 2,5 für den Gemüseanbau, für die Solidarische Landwirtschaft stehen davon 0,5 ha zur Verfügung.
- Für das Jahr 2014 sind 25 Ernteanteile angestrebt.
- Es wird versucht, einen möglichst vielfältigen Anbau unter ökologischen Gesichtspunkten zu betreiben. Dabei wird die Qualität des Ackerbodens berücksichtigt.

## **Gemüsebereitstellung**

- Die Lieferung des vom Kleinen Hof im Spreewald zusammengestellten Gemüses erfolgt an einem mit der Gemeinschaft vereinbarten Wochentag. Sie wird an unterschiedlichen Verteilstellen bereitgestellt, zu dem jedes Mitglied der jeweiligen Stadtgruppe Zugang hat. Entnommen wird je nach individuellem Bedarf. Die StädterInnen beachten, dass sie nur soviel entnehmen, dass für alle, die nach ihnen kommen genügend Produkte zu Verfügung stehen.
- Die jährliche Versorgung der Mitglieder richtet sich nach dem Ernteertrag und den vorhandenen Lagermöglichkeiten des Gutshofes.
- Die Lieferung erfolgt wöchentlich.
- Für jede Lieferung wird ein Lieferschein ausgestellt mit Gesamtmengen und Mengen pro Ernteanteil.

## **Organisation und Kommunikation**

- Die einzelnen Stadtgruppen organisieren sich untereinander selbständig und wählen jeweils eine/n SprecherIn. Diese/r unterhält die direkte Kommunikation mit dem Kleinen Hof im Spreewald.
- Aufgabe der SprecherInnen ist:
  - Die Sammlung und Aufbereitung der Anmeldungen der entsprechenden Stadtgruppen
  - Die Kommunikation in der Gruppe, Einladung zu Stammtischen, Entlastung bei Fahrtorganisation,
  - Die SprecherInnen haben Einblick in alle relevanten Unterlagen des Kleinen Hofes im Spreewald.
- Es wird ein Hof-Gremium gebildet, das die notwendige gemeinsame Verwaltung ausführt. Es setzt sich zusammen aus den GärtnerInnen des Kleinen Hofes im Spreewald und den gewählten SprecherInnen.
- Das Hof-Gremium ist bevollmächtigt:
  - Die Jahresversammlung einzuberufen
  - Entscheidungen in organisatorischen Fragen zu treffen. Sollte es gravierende Änderungen geben, werden alle StädterInnen per Mail informiert.
- Informationen werden hauptsächlich über eine Mailingliste kommuniziert, um alle Mitglieder der Gemeinschaft zu erreichen. Zusätzlich sollte in den Verteilstellen ein Nachrichtenbuch oder eine Tafel zur Kommunikation bereit liegen.
- Zum direkten Kontakt mit dem Bauern des Kleinen Hofes im Spreewald ist dieser über Email oder Telefon erreichbar.

## **Mitmachen**

- Die Gemeinschaft bemüht sich, die Ernte, ggf. auch die Verarbeitung zu sichern. Die Mitarbeiter des Kleinen Hofes im Spreewald melden sich, wenn Bedarf an Mithilfe durch die Gemeinschaft besteht.
- Weitere Fähigkeiten, die die Mitglieder der Gemeinschaft zur Verfügung stellen wollen und können, werden in einer Liste erfasst, die allen öffentlich zugänglich ist.
- Der regelmäßige Bedarf des Kleinen Hofes im Spreewald ist: Pikieren, Pflanzen, Beikrautregulierung, Bewässern, Ernten, Vorbereitung der Lieferungen.
- Pro Jahr sollte jedes Mitglied der Gemeinschaft an mindestens 4 Einsätzen im Kleinen Hof im Spreewald teilnehmen. Hierfür werden regelmäßig Mitmach-Tage angeboten.

## **Vollversammlungen**

- Es können jährlich mehrere Vollversammlungen stattfinden. Eine davon ist die Jahresversammlung.
- Die Vollversammlung entlastet den Kleinen Hof im Spreewald jeweils für den zurückliegenden Zeitraum. Alle Mitglieder der Gemeinschaft sollten versuchen, bei jeder Vollversammlung anwesend zu sein oder anderweitig Rückmeldung zu anstehenden Themen zu geben. 20 Minuten nach Beginn ist eine Vollversammlung beschlussfähig, egal, wie viele Mitglieder anwesend sind.
- Große Entscheidungen (z.B. Ein- und Austritt, Finanzielles, Umgang mit abweichender Gemüsemenge/-qualität) werden im Konsens in der Vollversammlung getroffen. Sollte eine große Entscheidung anstehen, kann

- die Vollversammlung auch kurzfristig einberufen werden.
- Kleine Entscheidungen (z.B. Wir suchen jemanden zum Einkochen, ansonsten würden wir das Gemüse im Hofladen verkaufen) werden über die Mailingliste getroffen: Gibt es nicht innerhalb von 3 Tagen auf den Vorschlag einen Einspruch, tritt die Entscheidung in Kraft.
- Die Jahresversammlung
  - Findet in der 2. Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres für das nächste Wirtschaftsjahr statt.
  - Ist vom Hof-Gremium einzuberufen
  - Die Teilnahme an der Jahresversammlung ist für alle verbindlich. Auch hier gilt, sie ist 20 Minuten nach Beginn beschlussfähig, egal, wie viele Personen anwesend sind.
  - Hat die Aufgabe:
    - Über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen
    - Den Etat des Kleinen Hofes im Spreewald für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen
    - Über Form und Höhe der Beiträge bzw. des Richtsatzes zu beraten
    - Zu- und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen
    - Das Hof-Gremium neu zu wählen.

## **Finanzierung und Zahlung**

- Im erstes Jahr (2014) gilt ein fester monatlicher Betrag pro Ernteanteil.
- In den Folgejahren wird gemeinsam ein Richtsatz verhandelt.
- Der für das kommende Wirtschaftsjahr gültige Richtsatz wird spätestens 2 Monate vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres bekanntgegeben.
- Der Richtsatz gilt als Orientierung des monatlichen Beitrages pro Ernteanteil. Ist es einem Ernteanteilmehmer nicht möglich, den Richtbetrag zu zahlen sollte es möglich sein, dass die Gemeinschaft einen solidarischen Finanzausgleich (höheren Richtbetrag) zahlt. Dies wird in der Jahresversammlung ausgehandelt.
- Die Zahlung erfolgt zum 28. eines Monats für den Folgemonat per Überweisung, für die Organisation der rechtzeitigen Zahlung der Beiträge, Mahnwesen etc. ist Frank Viohl, Berater aus Berlin, zuständig.

## **Eintritt und Austritt**

- Der Eintritt erfolgt in Form einer schriftlichen Beitrittserklärung für die Dauer eines Jahres.
- Das Wirtschaftsjahr des Kleinen Hofes im Spreewald beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
- Zur Zeit werden im Kleinen Hof im Spreewald 25 Ernteanteile angeboten. Der Eintritt ist bei freier Kapazität jederzeit zum Beginn eines Monats möglich. Dies muss dem Bauern des Kleinen Hofes im Spreewald und dem/der SprecherIn der betreffenden Stadtgruppen mitgeteilt werden.
- Interessenten werden zentral in einer Liste erfasst.
- Austritt ist nur zum Ende des Beitrittsjahres möglich und muss spätestens 6 Wochen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres bekundet werden. Der Austritt ist schriftlich zu bekunden.
- Gravierende und unvorhergesehene Änderung der Lebensumstände (Krankheit, Umzug, Bankrott) können als Grund für einen Ausstieg vor dem vereinbarten Zeitraum gelten. Es wird allerdings gewünscht, dass für Ersatz gesorgt wird. Je nach Lebenssituation sollte dafür die Gemeinschaft verantwortlich sein, um die Aussteigenden nicht zu überlasten.
- Nicht als Ausstiegsgründe gelten vorhersehbare Änderung der Lebensumstände (Urlaub, Praktikum).

## **Gemeinsame Risiko- und Verantwortungsübernahme**

- Mögliche Ernteausfälle auf Grund höherer Gewalt (z.B. Nässe, Dürre, Hagel...) werden durch die Gemeinschaft mitgetragen und berechtigen nicht zu Rückforderungen.
- Die MitarbeiterInnen des Kleinen Hofes im Spreewald verpflichten sich dazu, alle Probleme transparent darzustellen.
- Wenn Zahlungen von Mitgliedern trotz zahlreicher Appelle ausbleiben, kommt die Gemeinschaft für die entstehenden Ausfälle auf. Die betreffenden Mitglieder sind nicht mehr berechtigt, die Verteilstellen zu nutzen und Produkte zu entnehmen.

## **Scheiterkriterien**

- Eine finanzielle sowie praktische Abwicklung wegen Scheitern des Projektes ist nur rückwirkend bis zur letzten entlastenden Vollversammlung möglich. Die Modalitäten der Abwicklung werden in der Vollversammlung im Konsens getroffen und sind nur einforderbar, wenn folgende Kriterien zutreffen:
- Scheiterkriterien seitens der HofmitarbeiterInnen:
  - Wenn direkte Liefertermine mehrmals nicht ausgeführt werden,

- Wenn gegenüber der Gemeinschaft (ruf)schädigendes, unverantwortliches Verhalten auftritt (z. B. Tratsch über Mitglieder),
- Wenn der Gemeinschaft zustehende Ernteanteile nicht in angemessenem Verhältnis zu anderweitig vermarkteten Ernteanteilen des Kleinen Hofes im Spreewald stehen,
- Wenn ohne akzeptierte Erklärung die Qualität der Ernte stark absinkt,
- Wenn der von der Gemeinschaft zusammengebrachte Etat nicht dem Aufwand und den Kosten des Kleinen Hofes im Spreewald gerecht wird.
- Scheiterkriterien der StädterInnen:
  - Wenn es zu erheblichen Problemen bei der Selbstorganisation der StädterInnen oder bei der reibungslosen bzw. gerechten Verteilung der Ernteanteile kommt.
  - Wenn die StädterInnen ohne akzeptierte Erklärung durch Zahlungsverzug die landwirtschaftliche Arbeit behindern.
  - Wenn gegenüber der Gemeinschaft (ruf)schädigendes, unverantwortliches Verhalten auftritt (z. B. Tratsch über Mitglieder bzw. Erzeuger).

Regeln des Miteinander, Stand 10.10.2013